

Gewalt in der Ehe?

Was die Frage der richtigen Eheführung betrifft, ist natürlich das Beispiel des Propheten Mohammad (Friede sei mit ihm) maßgeblich. Von ihm wissen wir, dass er sich mit seinen Frauen in allen Angelegenheiten beraten hat. Er hat niemals eine seiner Frauen geschlagen und auch kein Kind. Denn ein respektvoller Umgang mit dem Ehepartner in Harmonie und Liebe schließt Gewalt aus.

Beide Ehepartner sind als gleichberechtigte Persönlichkeiten zu sehen.

“Der Beste unter euch ist der, der seine Familie am besten behandelt (Ri-Tirmidhi, hasan sahih)

“Die Frauen sind Zwillingsgeschwister der Männer (Safwat 1999, S. 41)

“O ihr Leute, in Wahrheit haben die Frauen Rechte über euch! Sichert ihnen die beste Behandlung! (...) ich befehle euch, sie liebevoll zu behandeln (Safwat 1999, S. 44)



Wir bieten an: (auch in Muttersprache)

- Aufklärungs- und Beratungsgespräche für Eltern, Jugendliche und Interessierte
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vorträge
- Schulbesuche

Ansprechpartner:

Arbeitskreis "Zwangshehe"
 Tel: 0711/4600569
 e-Mail: zwangshehe@ig-bw.de
 Ihre Anfragen werden absolut vertraulich behandelt.



Zwangsverheiratung stellt eine schwere Verletzung der Menschenrechte dar, die in einer freiheitlichen Gesellschaft nicht hingenommen werden kann. Staat und Gesellschaft stehen deshalb in der Pflicht, Frauen und Männer, die von Zwangsverheiratung betroffen sind, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen. Das Ziel der Unterstützung muss sein, Zwangsverheiratungen zu verhindern und den Betroffenen die Möglichkeit eines Auswegs aus erzwungenen Ehen zu verschaffen.

Zentralrat der Muslime
in Baden Württemberg

IGBW Islamische
Glaubensgemeinschaft
Baden Württemberg

Ulmer Str. 122 | 70188 Stuttgart
 Tel. 0711- 46 00 569 | Fax: 0711- 46 00 572
 e-Mail: Zentralrat-Muslime-Bw@t-online.de
 e-Mail: info@ig-bw.de
 Web: www.ig-bw.de

Bankverbindung:
 Postbank Stuttgart
 BLZ: 600 100 70
 Kt.Nr. 37 85 93 700

Zwangsheirat? Gewalt in der Ehe?



Ehe im Islam

Die Familie ist nach islamischem Verständnis eine Gemeinschaft zur gegenseitigen Unterstützung. In ihr findet der Mensch – Mann, Frau und Kinder – Liebe und Geborgenheit. Sie bietet Raum zur Entfaltung der Persönlichkeit und Halt in schwierigen Situationen.

Als kleinste Einheit in der Gemeinschaft hat die Familie eine zentrale Bedeutung.

Konform zu diesem Ideal gelten Mann und Frau in der Ehe in gleichem Maße als Schutz füreinander:

Sie (eure Frauen) sind wie ein Gewand für euch und ihr seid (wie) ein Gewand für sie. (Koran 2:187)

„Und unter Seinen Zeichen ist dies, dass Er Gatten/Gattinnen für euch aus euch selber schuf, auf dass ihr Frieden bei ihnen fändet; und er hat Zuneigung und Barmherzigkeit zwischen euch gesetzt. Hierin liegen wahrlich Zeichen für ein Volk, das nachdenkt.“ (Koran 30:21)

Die islamische Eheschließung ist ein verbindlicher Vertragsabschluss zwischen beiden Partnern. Voraussetzung für die Gültigkeit des Vertrags ist die Zustimmung beider Partner.



Formen von Zwangsheirat

Zwangsheirat

Zwangsheirat ist eine Ehe ohne die eindeutige Zustimmung der beiden Partner. Die Zustimmung erfolgt durch körperliche oder psychische Gewalt, sozialen Druck oder Erpressung

Zwangsheirat ist eine Verletzung der Menschenwürde und der Menschenrechte und kann weder durch religiöse, kulturelle oder ethnische Besonderheiten relativiert oder gerechtfertigt werden.

Verheiratung als Schutz der Ehre

Der Islam lehnt die Vorstellung ab, dass allein die Frau für die Wahrung der Ehre verantwortlich ist.

Besonders abzulehnen ist die Doppelmoral, bei der Männer aus patriarchalischer Selbstgewissheit bestimmtes Verhalten von Frauen als unehrenhaft einstufen, während sie das gleiche Verhalten für sich als völlig angemessen beanspruchen.

Verheiratung von Minderjährigen

Für uns Muslime in Deutschland ist die hiesige Gesetzgebung Grundlage für die Ehefähigkeit. Diese besagt, dass eine Ehe nicht vor Eintritt der Volljährigkeit eingegangen werden soll. In Ausnahmefällen ist eine Eheschließung bereits mit Vollendung des 16. Lebensjahres möglich.

Ein Mädchen kam zum Propheten Mohammad (Friede sei mit ihm) und berichtete ihm, dass ihr Vater sie gegen ihren Willen an ihren Cousin verheiratet habe. Als der Prophet daraufhin erklärte, dass eine erzwungene Eheschließung ungültig sei, sagte sie: „Ich liebe ihn aber und möchte gerne seine Frau sein. Ich wollte nur, dass bekannt wird, dass niemand gegen seinen Willen verheiratet werden darf.“ (Hadith; Al Masabih)

Ausbeutung der Schwiegertöchter durch die Schwiegereltern

Aus islamischer Perspektive hat die Schwiegertochter gegenüber den Schwiegereltern keinerlei Verpflichtungen einzuhalten. Der Ehemann kann solche Dienste nicht von seiner Frau verlangen.

„Der Beste unter euch ist der, der seine Familie am besten behandelt“ (At-Tirmidhi, hasan sahih)

“